

Preisblatt 1 Netzzugangsentgelte Strom

Preisblatt für den Netzzugang Strom der Energieversorgung Limburg GmbH

gültig ab 01.01.2023

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahmen mit ¼-h-Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	20,52	5,02	122,25	0,95
Umspannung MS auf NS	20,03	7,13	197,38	0,03
Niederspannungsnetz	34,19	7,57	176,04	1,89

1.2 Monatsleistungspreissystem gem. § 19 Abs. 1 StromNEV

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsinanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW pro Monat	Arbeitspreis Ct/kWh	
Mittelspannung	20,38	0,95	
Umspannung auf Niederspannung	32,90	0,03	
Niederspannung	29,34	1,89	

1.3 Entgelte für Messstellenbetrieb

Die Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Netz- bzw. Umspannebene des Netzanschlusses sowie den am Netzanschluss verbauten Geräte. Sofern der Letztverbraucher keinen eigenen Wandler stellt, setzt sich das für den Messstellenbetrieb zu zahlende Entgelt aus dem Preis für den Zähler, den entsprechende Wandler sowie ggf. für Zusatzkomponenten oder -leistungen zusammen.



Entnahmestelle	Preis * €/Jahr
Messstellenbetrieb (Zähler) Mittelspannung	281,25
Messstellenbetrieb (Zähler) Niederspannung	264,71
Wandler Mittelspannung	270,22
Wandler Niederspannung	26,47
Telekommunikationseinrichtung (durch NB)	46,88

^{*} Bei täglicher Auslesung sowie monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung je Entnahmestelle; für abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung gilt Folgendes: In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) beträgt 1,00 Prozent.

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (Entnahmestelle mit Standardlastprofil)

2.1 Entgelte für Netznutzung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	62,70	4,62

2.2 Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

Verbraucher	Arbeitspreis Ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	2,50
Wärmepumpe	2,50
Elektromobilität	2,50

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (gilt analog für Einspeisestellen)

Die Messung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messung abweichend davon halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.



Messstellenbetrieb in €/Jahr				
Entnahmestelle	jährliche Ablesung	halbjährliche Ablesung	vierteljährliche Ablesung	monatliche Ablesung
Eintarifzähler	6,62	8,42	12,02	26,42
Zweitarifzähler	13,79	15,59	19,19	33,59
Maximumzähler	33,09	34,89	38,49	52,89
Wandler	26,47			
Schaltgerät	11,03			
Telekommunikationsein- richtung (durch NB)	46,88			

2.4 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.evl.de) veröffentlicht.

3. Individuelles Netzentgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Bh der jeweiligen Netzebene gemäß Punkt 1.1 verrechnet. Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (atypische Netz-nutzung) wird mindestens 20,00 Prozent des ermittelten Jahresleistungspreises in Rechnung gestellt.

4. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 1.1 bis 3 genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

5. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten